

Satzung
über den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften
„Bahnhofsvorplatz-Ost – 2. Änderung“

Nach § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und § 74 der Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) in Verbindung mit § 4 Gemeindeordnung (GemO) hat der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Kornwestheim in seiner Sitzung amden Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Bahnhofsvorplatz-Ost – 2. Änderung" als Satzung beschlossen.

§ 1
Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des oben angeführten Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplans.

§ 2
Bestandteile der Satzung

Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften besteht aus

1. Lageplan mit zeichnerischem Teil und textlichem Teil vom 29.05.2013 des Fachbereichs Planen, Bauen, Umwelt
2. Begründung vom 29.05.2013 des Fachbereichs Planen, Bauen, Umwelt und der Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung (GMA) mbH, Ludwigsburg

§ 3
Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 75 LBO handelt, wer den aufgrund von § 74 LBO getroffenen Festsetzungen der örtlichen Bauvorschriften zuwiderhandelt.

§ 4
In-Kraft-Treten

Dieser Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften tritt mit seiner Bekanntmachung in Kraft.

Kornwestheim, den

Keck
Oberbürgermeisterin